

# Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig


## Antrag auf Wechsel aus einer Klasse des Gymnasiums in eine Klasse einer Oberschule

**von den Personensorgeberechtigten auszufüllen**  
▼

**von der Schule auszufüllen**  
▼

Daten der Schülerin/des Schülers <span style="float: right;"><sup>1</sup> Bitte für Kontaktaufnahme angeben</span>	
Name	Vorname(n)
Anschrift/en des/der Sorgeberechtigten	Geburtsdatum:
	Klasse im SJ 2025/26:
	Telefon <sup>1</sup> :
E-Mail <sup>1</sup> :	
Die 2. Fremdsprache _____ soll – bei entsprechender Kapazität – an der Oberschule fortgesetzt werden. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Verbleib am Gymnasium, wenn 2. Fremdsprache an Wunschschulen nicht möglich ( <u>nicht</u> bei MUSS-Wechsel)	
An der Oberschule ist die Teilnahme an: <input type="checkbox"/> ev. Rel. <input type="checkbox"/> kath. Rel. <input type="checkbox"/> jüd. Rel. <input type="checkbox"/> Ethik gewünscht. <input type="checkbox"/> Verbleib am Gymnasium, wenn dieser Wunsch an den Wunschschulen nicht erfüllt werden kann. ( <u>nicht</u> bei MUSS-Wechsel)	
<input type="checkbox"/> Es liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor: _____ <input type="checkbox"/> Es liegt <u>kein</u> sonderpädagogischer Förderbedarf vor.	

Name des Gymnasiums
Antragsart
<input type="checkbox"/> KANN-Wechsel <input type="checkbox"/> MUSS-Wechsel
Prüfung der Angaben
<input type="checkbox"/> Vollständigkeit/Richtigkeit <input type="checkbox"/> Lesbarkeit

Beratung des/der Sorgeberechtigten und der Schülerin/des Schülers																																				
Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen für einen Wechsel an die Oberschule (§ 34 Abs. 4 Satz 3 SächsSchulG, §§ 12 Abs. 1–4, 32 Abs. 1 SOGYA sowie §§ 5, 11, 12, 28, 29 SOOSA) habe ich/haben wir* zur Kenntnis genommen. <span style="float: right;"><small>*Nicht Zutreffendes bitte streichen</small></span>																																				
Datum _____	Unterschrift aller Sorgeberechtigten _____																																			
Bitte kreuzen Sie hier an, in welcher Klassenstufe Ihr Kind das erste bzw. evtl. auch ein zweites (oder drittes) Mal nicht versetzt wurde bzw. wird. Ein sogenannter MUSS-Wechsel liegt vor, wenn Ihr Kind 2x in derselben Klassenstufe, in zwei aufeinanderfolgenden Klassenstufen oder insgesamt 3x nicht versetzt worden ist. (§ 34 Abs. 4 SächsSchulG)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 10%;">5</td><td style="width: 10%;">6</td><td style="width: 10%;">7</td><td style="width: 10%;">8</td><td style="width: 10%;">9</td><td style="width: 10%;">10</td><td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>1. Nichtversetzung</td> </tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2. Nichtversetzung</td> </tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>3. Nichtversetzung</td> </tr> <tr> <td colspan="7"><input type="checkbox"/> bisher und in diesem SJ keine Nichtversetzung</td> </tr> </table>	5	6	7	8	9	10								1. Nichtversetzung							2. Nichtversetzung							3. Nichtversetzung	<input type="checkbox"/> bisher und in diesem SJ keine Nichtversetzung						
5	6	7	8	9	10																															
						1. Nichtversetzung																														
						2. Nichtversetzung																														
						3. Nichtversetzung																														
<input type="checkbox"/> bisher und in diesem SJ keine Nichtversetzung																																				
<p>Die Entscheidung über die Aufnahme an der Oberschule trifft die jeweilige Schulleiterin/der jeweilige Schulleiter der Oberschule. Das Referat Oberschulen im Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig, hat jedoch einen Entscheidungsbaum zur Verfügung gestellt, damit Sie prüfen können, in welcher Klassenstufe Ihr Kind bei einem Wechsel an die Oberschule im nächsten Jahr höchstwahrscheinlich aufgenommen werden wird. Bitte öffnen Sie diesen Entscheidungsbaum über den QR-Code und kreuzen Sie unten die Entscheidung an.</p> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <p><input type="checkbox"/> (A) Fortsetzung in nächsthöherer Klassenstufe (ab Klasse 7 in Hauptschule)</p> <p><input type="checkbox"/> (B) Wiederholung der Klassenstufe an der Oberschule (evtl. Ausnahme)</p> <p><input type="checkbox"/> (C) Fortsetzung in nächsthöherer Kl.-stufe (Entscheidung RS/HS mit Eltern)</p> </div> <div style="flex: 0.5; text-align: center;">  </div> </div>																																				

Bestätigung durch Schule
Die Notwendigkeit einer Vollmacht wurde vom abgebenden Gymnasium geprüft. <input type="checkbox"/> Es ist keine Vollmacht notwendig. <input type="checkbox"/> Die Vollmacht wurde den Antragsunterlagen beigelegt.
<input type="checkbox"/> Das Jahreszeugnis der Nichtversetzung wurde den Antragsunterlagen beigelegt. <input type="checkbox"/> Die Jahreszeugnisse der angegebenen Nichtversetzungen wurden den Antragsunterlagen beigelegt.
<input type="checkbox"/> Die Angabe der Personensorgeberechtigten wurde geprüft und kann bestätigt werden. Die Fortsetzung der Schullaufbahn an der Oberschule erfolgt wahrscheinlich in Klassenstufe _____. <input type="checkbox"/> Das Jahreszeugnis des Schuljahres 2025/2026 bzw. eine aktuelle Notenübersicht wird/wurde den Antragsunterlagen beigelegt.

### von den Personensorgeberechtigten auszufüllen



Das Referat Oberschulen im Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig, plant im nächsten Schuljahr an den folgenden Oberschulen mit guten Aufnahmekapazitäten in den angegebenen Klassenstufen. Bitte prüfen Sie die Angabe einer dieser Schulen in der Liste Ihrer Wunschschulen.

Klasse 7: Rose-Parks-Schule | Schule Höltystraße | Schule Paunsdorf

Klasse 8: Lene-Voigt-Schule | C.-Neuber-Schule | Schule Hainbuchenstraße

Klasse 9: Schule Georg-Schwarz-Straße | Petrischule | Chr.-G.-Frege-Schule

### von der Schule auszufüllen



Die Beratung zum Wechsel an die Oberschule erfolgte am \_\_\_\_\_. 2026 durch

KL  BL  FL  sSL  SL

\_\_\_\_\_

Unterschrift/en:

\_\_\_\_\_

### Antrag des/der Sorgeberechtigten (Abgabe am Gym. bis 22.06.2026)

Ich beantrage/Wir beantragen\* den Wechsel meines/unseres\* Kindes vom Gymnasium zur Oberschule zum Schuljahr 2026/2027 (**KANN-Wechsel**).

Mein/Unser Kind soll am Gymnasium verbleiben, wenn die Schulwünsche 1–2 nicht erfüllt werden können.

Wenn die Schulwünsche 1–2 nicht erfüllt werden können, wird ein weiteres Angebot von der Schulaufsichtsbehörde (Landesamt für Schule und Bildung) gewünscht.

Mein/Unser\* Kind kann seine Schullaufbahn gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 SächsSchulG und § 10 SOGYA nicht am Gymnasium fortsetzen. Die Fortsetzung der Schullaufbahn erfolgt an der Oberschule (**MUSS-Wechsel**).

Ich nehme/Wir nehmen\* zur Kenntnis, dass durch die Schulaufsichtsbehörde (Landesamt für Schule und Bildung) eine Oberschule mit freier Kapazität und zumutbarem Schulweg benannt wird, wenn die Wunschschulen 1–2 keine Kapazität haben.

\*Nicht Zutreffendes bitte streichen

#### Wunsch-Oberschulen:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift aller Sorgeberechtigten

### Kapazitätsprüfung

#### bei einem MUSS-Wechsel:

Versand der vollständigen Unterlagen in einer PDF-Datei über das Schulportal an die Erstwunsch-Oberschule (Einrichtungsadresse) bis **24.06.2026**.

Entscheidung Erstwunsch bis **26.06.2026**, bei Nichtaufnahme Weiterleitung über das Schulportal an Zweitwunsch-Oberschule (Einrichtungsadresse).

Entscheidung Zweitwunsch bis **29.06.2026**, bei Nichtaufnahme Weiterleitung über das Schulportal an LaSuB, Referat 23, Herrn Toense.

Antragsunterlagen und Schülerakte bitte nach Aufforderung der Oberschule weiterleiten (vgl. § 10 SOGYA).

#### bei einem KANN-Wechsel:

Rücksprache (Telefon/Mail) mit den Wunsch-Oberschulen **ab 29.06.2026**.

Wenn beide Wunsch-Oberschulen keine Kapazität haben, bitte vollständige Unterlagen in einer PDF-Datei **bis 03.07.2026** über das Schulportal an LaSuB, Referat 23, Herrn Toense, schicken.

### Hinweis zur Aufnahme an der Oberschule

Wenn die Wunsch-Oberschulen Kapazität haben, sollte die Aufnahme noch vor den Sommerferien erfolgen. Informieren Sie gern das Sekretariat Ihres Gymnasiums, wenn Sie die Information von der Oberschule erhalten.

Wenn die Wunsch-Oberschulen keine Kapazität haben, werden im Landesamt für Schule und Bildung ab der ersten Ferienwoche zunächst die MUSS-Wechsel und dann die KANN-Wechsel bearbeitet. Sie erhalten schnellstmöglich eine Information. Weil die meisten Schulen ab der zweiten Ferienwoche Schließzeiten haben, ist es im Einzelfall möglich, dass Sie erst ab der fünften Ferienwoche ein Angebot erhalten.

### abschließende Prüfung

Datum:

Schulstempel:

Unterschrift SL Gymnasium:

\_\_\_\_\_